

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gießh.-Bundest)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 41.

Berlin, Mittwoch, 22. Mai 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Zielbewußter Tarifbruch. — Arbeitswilligenklub und Streikpostenstreben. — Deutschlands Handel im Jahre 1911, insbesondere mit den Ländern Europas. — Allgemeines Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Zielbewußter Tarifbruch.

Während die Deutschen Gewerksvereine seit ihrer Begründung ihrem ganzen Weilen nach für den Abschluß von Tarifverträgen eintreten mühten und eingetreten sind, haben sich die „freien“ Gewerkschaften als Anhänger der sozialdemokratischen Partei auf den Klassenkampfstandpunkt gestellt, von dem aus logischerweise jedes Faktieren mit dem Unternehmertum abgelehnt werden muß. Die wirtschaftliche Entwicklung hat jedoch gelehrt, daß man mit diesen Anschauungen nicht vorwärts kommen kann. Die Arbeiterchaft verlangt von ihren Organisationen praktische Gegenwartsarbeit, die im Klassenkampf nicht geleistet werden kann. Ohne praktische Erfolge wären den „freien“ Gewerkschaften die Mitglieder dabongelaufen, und so hat man sich denn allmählich auch auf jener Seite zum Tarifgedanken umgewandelt, sehr zum Leidwesen der Untertanen, in der Partei, die den Tarifgedanken bis zum heutigen Tage bekämpft haben, und ihn auch in der Gewerkschaftsbewegung in Mißkredit zu bringen sich bemühen. Im großen und ganzen sind diese Verluste ja vergeblich gewesen. Der Tarifgedanke und damit die Grundidee der Deutschen Gewerksvereine hat immer weiteren Boden in der Arbeiterbewegung erobert; nur hin und wieder machen sich die Zeichen des unheilvollen Einflusses der Radikalen bemerkbar.

Ueber den Konflikt im Berliner Holzgewerbe, der im Grunde genommen einzig und allein auf die Quertreiberei tarifgegnereicher Radikalinstis zurückzuführen ist, ist bereits kurz berichtet worden. Wir müssen jedoch heute noch einiges nachtragen, da der Vorgang vielleicht noch recht weitgehende Konsequenzen zeitigt. Da das Kuratorium des Arbeitsnachweises zu einer Einigung über den Streitfall nicht kommen konnte, wurde das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen, dem die Arbeitgeber folgende Fragen zur Entscheidung unterbreiteten:

- 1) Ist der Deutsche Holzarbeiterverband als Mitunterzeichner des Vertrages für die Berliner Holzindustrie berechtigt, seine Mitglieder zu veranlassen oder zu bestimmen, während der Dauer des Vertrages an einem beliebigen Tage des Jahres die Arbeit niederzulegen?
- 2) Wird eine diesbezügliche Parole des Holzarbeiterverbandes dennoch erlassen und wird letzterer trotz Widerspruch der Arbeitgeber von den Arbeitern Folge geleistet, so machen sich sowohl die Organisation als auch deren Mitglieder nach Ansicht der Arbeitgeber eines großen Vertragsbruches schuldig, der die sofortige Entlassung der Arbeiter rechtfertigt. Das Einigungsamt wolle entscheiden, ob es sich der Auffassung der Arbeitgeber anzuschließen vermag.
- 3) Hat der Holzarbeiterverband das Recht, die von ihm gestellten Vermittler vom paritätischen Arbeitsnachweis für die Berliner Holzindustrie ohne Zustimmung der Arbeitgeber als Vertragspartner an einem beliebigen Arbeitstage innerhalb der Vertragsdauer zurückzuziehen?
- 4) Hat der Holzarbeiterverband das Recht, innerhalb der Vertragsdauer den paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie offen oder geheim, direkt oder indirekt, zu sperren? Ist die stillschweigende Duldung einer derartigen Sperre gestattet?
- 5) Endlich beantragen wir, daß das wohlthätige Einigungsamt mit aller Deutlichkeit und Schärfe zum Ausdruck bringen möge, daß die Voraussetzung und Vorbedingung eines paritätischen Arbeitsnachweises in unbedingter Neutralität derselben besteht und jeder Arbeiter, ganz gleich ob und wo er organisiert ist, oder keiner Organisation angehört, jederzeit

die Möglichkeit haben muß, den gemeinsamen Arbeitsnachweis innerhalb der Vermittlungszeit ohne irgendwelche Belästigung in Anspruch zu nehmen. Ist die gewollte oder gebulbete Verlegung der Voraussetzung der Paritätät Vertragsbruch?

Bei der Beratung der Frage a) traten schon tiefgehende Differenzen zutage, ob das Einigungsamt überhaupt berechtigt sei, darüber zu entscheiden. Schließlich wurde nach mehrstündiger Verhandlung der Spruch verkündigt:

„Der Deutsche Holzarbeiterverband ist nicht berechtigt, seine Mitglieder zu bestimmen, während der Dauer des Vertrages an einem beliebigen Tage die Arbeit niederzulegen.“

Daranfijn erklärten die Vertreter der Arbeiter, unter ihnen der Bevollmächtigte des Holzarbeiterverbandes Glocke, daß an ein Weiterverhandeln erst zu denken sei, wenn der vertragliche Zustand auf dem Arbeitsnachweis wieder hergestellt werde. Die Unternehmer erkannten das an und erklärten, daß die von ihnen gestellten Vermittler, die infolge des Verhaltens der Verbändler zurückgezogen waren, ihre Tätigkeit auf dem paritätischen Arbeitsnachweis wieder aufnehmen würden, so daß derselbe wieder in gewohnter Weise funktionieren könne. Bei Beginn der Weiterverhandlungen am 10. Mai protestierte Glocke nochmals gegen den für den Holzarbeiterverband unangünstigen Schiedspruch, den nach seiner Meinung das Einigungsamt überhaupt nicht zu fällen berechtigt gewesen sei. Das Resultat war, daß das Einigungsamt wiederum nach längerer Beratung erklärte, daß es zur Bällung eines Spruchs befugt war.

Die unter b) gestellte Frage rief neue Differenzen hervor, da die Verbändler über diesen Punkt nicht verhandeln wollten, weil sie befürchteten, zu der ersten moralischen Wadpfeife noch eine zweite zu erhalten. So wurden denn die Verhandlungen abgebrochen, und der Führer der Arbeitgeber erklärte, daß es von nun an für den Bereich des Vertrages der Berliner Holzindustrie das Einigungsamt nicht mehr gebe. Das ist natürlich im Interesse des sozialen Friedens in der Holzindustrie sehr bedauerlich. Zurückzuführen aber sind diese unerfreulichen Vorgänge auf die Verquickung von Parteipolitik mit Gewerkschaftsarbeit. Die Ebernung des Arbeitsnachweises am 1. Mai war zweifellos ein Tarifbruch, der dem weiteren Vordringen des Tarifgedankens ein neues schweres Hindernis in den Weg gelegt hat. Die Scharfmacher werden sich darauf berufen; sie werden sagen, daß die Arbeiter als Kontrahenten für den Tarifvertrag nicht zuverlässig seien. Die Erfüllung des Wunsches, daß auch im Bergbau und in der Groß-Eisenindustrie schließlich der Abschluß von Tarifverträgen möglich sein werde, ist damit in immer weitere Entfernung gerückt.

Ein anderer, wenn auch weniger krasser Fall hat sich auch im Baugewerbe ereignet. Das im Hauptvertrage von 1910 vorgegebene Zentralschiedsgericht, das Verfügungen gegen Urteile der unteren Tarifvertragsinstanzen und grundsätzliche Tarifvertragsangelegenheiten entscheiden soll und aus 5 Unparteiischen, 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern besteht, war vom geschäftsführenden Unparteiischen vordriffsmäßig am 13. Mai d. J. zu einer Sitzung nach Berlin einberufen worden. Die Vertreter der beiden sozialdemokratischen Gewerkschaften, des Bauarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes, aber sind zu dieser Sitzung nicht erschienen, so daß in die Verhandlungen nicht eingetreten werden konnte. Das hat natürlich in der Presse viel Staub aufgewirbelt, und jetzt sucht der „Vorwärts“ dieses Verhalten damit zu entschuldigen, daß die Vertreter des Zimmererverbandes im Monat Mai geschäftlich verhindert gewesen seien, an der Beratung des Schiedsgerichts teilzunehmen.

Man sollte meinen, daß im ganzen Monat Mai wohl ein Vertreter des Zimmererverbandes hätte abkommen können, wenn der gute Wille vorhanden gewesen wäre. Die Ausrede, daß man auf die Unternehmer wiederholt Rücksicht genommen habe und nun auch auf den Zimmererverband hätte Rücksicht nehmen können, erreicht uns in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache geradezu lächerlich. Unter allen Umständen müssen alle aufrichtigen Freunde der Tarifverträge solche Vorkommnisse auf das tiefste beklagen. Man kommt schließlich zu der Ueberzeugung, daß es die „freien“ Gewerkschaften nicht ehrlich meinen, oder daß der Einfluß der Partei mit ihrer Tarifgegnerschaft so stark geworden ist, daß die Gewerkschaftsführer ihm nicht mehr widerstehen können. Bei dem Abhängigkeitsverhältnis, das sich zwischen Partei und Gewerkschaften schon mehrfach gezeigt hat, wäre das kein Wunder, im Interesse der Arbeiterchaft und der möglichst ruhigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens aber tief zu bedauern.

Arbeitswilligenklub und Streikpostenstreben.

Vor kurzem veröffentlichten wir eine Anzahl von Zeitfagen, die der Sanabund als Ergebnis einer Denkschrift zur Frage des Arbeitswilligenklubes aufgestellt hat. Diese Denkschrift, die den Titel führt: „Schutz des Rechts auf Berufsausübung gegen unerlaubten Zwang“ liegt uns jetzt vor und gibt uns Anlaß zu einigen weiteren Betrachtungen, da die „Arbeitsgeberzeitung“ es für nötig gehalten hat, eine scharfe Polemik daran zu knüpfen, die in die Forderung auslingt: Das Streikpostenstreben muß gesehlich verboten werden.

Im unserm Urteil, das wir über die Zeitfage des Sanabundes gefällt haben, brauchen wir auch nach Durchsicht der Denkschrift nichts zu ändern. Von einem Ausbau des Koalitionsrechtes, wie er von den Arbeitern gewünscht wird, ist darin nicht die Rede, und wenn auch von dem Geiste der großindustriellen Scharfmacher Westdeutschlands in ihr nicht viel zu verspüren ist, so werden doch mancherlei Vorschläge gemacht, die uns im höchsten Grade bedenklich erscheinen zu einer Zeit, da man von so vielen Seiten auf eine Schmälerung des Koalitionsrechtes der Arbeiter hinarbeitet.

Die Denkschrift geht von dem Standpunkte aus, daß auf der einen Seite das durch die Gewerbeordnung grundfänglich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer nicht angezweifelt werden soll. Auf der anderen Seite ist aber die Freiheit des Einzelnen zur Verwertung seiner Arbeitskraft und seiner beruflichen Fähigkeiten von der Rechtsordnung gegen Zwang und Zwang, von welcher Seite sie auch kommen möge, unter allen Umständen zu schützen. Dagegen läßt sich ganz gewiß nichts sagen. Es wird dann darauf hingewiesen, daß das geltende Recht zum Schutze der Arbeitswilligen gegen die Terrorisierung durch Streikende durch den § 153 der Gewerbeordnung gegeben ist, der eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten vorlieht, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch eine härtere Strafe eintritt. Die Bestimmungen dieses § 153 sind durch die Rechtsprechung wesentlich verschärft und erweitert worden, so daß nach Ansicht der Denkschrift der Aufrechterhaltung und Verfestigung der Strafbestimmungen nicht hinlänglich begründet erscheint. Wenn der § 153 bisweilen verlastet habe, so sei das nicht auf Mängel der Gesetzgebung, sondern auf Mängel der Gesetzeshandhabung zurückzuführen. Solche Mängel der Gesetzeshandhabung ließen sich aber auch nicht vermeiden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen verschärft werden.

Was die von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge für eine Milderung der bestehenden Strafrechte betrifft, so wird in erster Linie verlangt, daß das Streikpostenstehen verboten wird. Weber das Streikpostenstehen sagt die Denkschrift, „daß daselbe, wenn es auch praktisch in überaus zahlreichen Fällen die Ausübung eines unerlaubten Zwanges bedeutet, dennoch theoretisch und begrifflich . . . schwer zu beanstanden ist.“ Nur die mit dem Streikpostenstehen verbundenen Mißbräuche, nicht das Streikpostenstehen selbst, dürfen Gegenstand der gesetzlichen Abänderung sein. Denn das Postenstehen an sich ist noch keine Drohung. Würde man das Streikpostenstehen verbieten, so wäre darin ein Ausnahmefall zu erblicken. Den mit dem Streikpostenstehen häufig verbundenen Ausschreitungen könnte auf dem Wege der Polizeiverordnung entgegengetreten werden. Eine Befämpfung des Streikpostenstehens unter dem allgemeinen polizeirechtlichen Gesichtspunkte des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, wie sie nur auf landesrechtlicher Grundlage erfolgen kann, werde auch einer verheerenden Agitation weniger Nahrung bieten als eine neue gewerberechtliche Sonderbestimmung; außerdem habe die örtlich verschiedene Regelung neben manchen Nachteilen den Vorteil, daß sie die Mitunter sehr zweckmäßige Berücksichtigung örtlicher Eigentümlichkeiten und Verhältnisse ermöglichen.

Es wird dann in der Denkschrift weiter ausgeführt, daß es zahlreiche Fälle des Streikterrorismus gebe, wo eine Vereinbarung oder Verabredung nicht nachweisbar und deshalb der Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung nicht erfüllt ist. Für solche Fälle erachtet die Denkschrift die geltenden Schutzvorschriften für nicht genügend. Es wird dies damit begründet, daß der strafrechtliche Begriff der Nötigung sich nach § 240 des Strafgesetzbuchs auf Drohungen beschränkt, welche die Verübung eines Verbrechens oder Vergehens zum Gegenstande haben, sich also nicht auf die Bedrohung mit einer Verrufserklärung oder der Aufzählung eines sonstigen Unbels erstreckt. Ein Mangel wird ferner darin gesehen, daß Verrufserklärungen, sofern sie nicht als großer Unfug gelten oder beleidigenden Inhalt haben, straflos sind, und daß Verleumdungen und leichte Körperverletzungen nur auf Antrag des Verletzten geahndet werden, letzterer jedoch von der Stellung eines Strafantrages aus Furcht vor der Rache des Täters und seiner Genossen vielfach Abstand nimmt. Deshalb verlangt die Denkschrift eine Ausdehnung des Begriffs der Nötigung bei der kommenden Strafrechtsreform in dem Sinne, daß jede in rechtswidriger Absicht unternommene Drohung unter Strafe gestellt werden soll. Ferner soll der Tatbestand der Bedrohung schon dann als gegeben angesehen werden, wenn jemand einen anderen durch gefährliche Drohung in seinem Frieden stört. Weiter wird strafrechtlicher Schutz gegen die Verrufserklärung gefordert, sofern diese sich als rechts- oder sittenwidrige Verletzung des Rechts des einzelnen auf unbehinderten persönlichen und geschäftlichen Verkehr mit andern Personen darstellt. Von einer Strafverfolgung bei Beleidigungen und leichten Körperverletzungen ohne Antrag des Verletzten will die Denkschrift nichts wissen, solange es sich nur um Vergehen aus Anlaß von Streiks handelt. Wenn schon, denn schon, dann soll man den Strafverfolgungsbehörden in sehr viel weiterer Ausdehnung die Möglichkeit zu einem Einschreiten ohne Antrag des Verletzten überall dort geben, wo die Verfolgung in öffentlichem Interesse liegt, ein Antrag des Verletzten jedoch aus Furcht vor der Rache des Täters oder ähnlichen Gründen unterbleibt. Endlich verpricht sich die Denkschrift von einer Erhöhung der Strafmaxima Erfolge, weil eine stärkere abschreckende Wirkung erzielt werden würde.

Das etwa ist der Gedankengang der Denkschrift, die keinesfalls eine Verbesserung des bestehenden Zustands, sondern durch Verschärfung der Strafen und Ausdehnung der Strafbegriffe eine Einschränkung des Koalitionsrechts für wünschenswert erachtet. Der „Arbeitsbezugs“, aber ist die Haltung des Sanabundes viel zu flauweich. Nach dem Scharfmacherblatt geht die Denkschrift um den Kernpunkt der ganzen Sache herum, weil sie von einem Verbot des Streikpostenstehens nichts wissen will. Das Streikpostenstehen ist nach der „Arbeitsbezugs“ überhaupt eine ganz überflüssige Einrichtung, da jeder Arbeiter weiß, wenn irgendwo gestreikt wird. Da aber außerdem beim Streikpostenstehen öfter Ausschreitungen vorkämen, so sei der einzige Ausweg, das Uebel bei der Wurzel zu fassen, das Verbot des Streikpostenstehens selbst. Von einem Ausnahmefall, wie die Denkschrift des Sanabundes meint, könne keine Rede sein. Die Strafandrohungen müssen eben für alle Staatsbürger gelten. Als nicht auch andere Bevölkerungsklassen als die Arbeiter

gezwungen werden, Streikposten zu stellen! Aber selbst wenn das Verbot des Streikpostenstehens ein Ausnahmefall wäre, so sei das kein Grund, auf ein solches Verbot zu verzichten, wenn es zweckmäßig sei.

Daraus kann man ersehen, mit welcher Rücksichtslosigkeit die durch die „Arbeitsbezugs“ vertretenen Unternehmerkreise vorzugehen gewillt sind, wenn es sich darum handelt, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden. Wenn das genaunte Blatt am Schluß seiner Ausführungen schreibt, daß die wieder in Fluß gekommene Frage des Schutzes der Arbeitswilligen nicht eher zur Ruhe kommen wird, als bis das Verbot des Streikpostenstehens erreicht ist, so ist dies eine Mahnung für die Arbeiter, die Augen offen zu behalten, ihre Organisation zu stärken und die Parteien, auf die sie Einfluß haben, dahin zu bearbeiten, daß sie jeder Verschlechterung des Koalitionsrechts energigsten Widerstand entgegenstellen. Aber nicht allein das: Das Koalitionsrecht der Arbeiter muß viel mehr ausgebaut und gesichert werden, damit vor allen Dingen denjenigen Elementen, die sich nicht scheuen, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben, indem sie ihnen verbieten, sich einer Organisation anzuschließen, das Handwerk gelegt wird.

Deutschlands Handel im Jahre 1911 insbesondere mit den Ländern Europas.

Die jetzt vom Kaiserlichen Statistischen Amte veröffentlichten Ein- und Ausfuhrwerte des Spezialhandels des deutschen Wirtschaftsgebietes mit den einzelnen Ländern im Jahre 1911 weisen wie in früheren Jahren eine nicht unerhebliche Abweichung gegenüber dem vor einigen Monaten bekanntgegebenen vorläufigen Ergebnisse der Ermittlungen auf. Wenn man die Zahlen für Edelmetalle, die nur eine ganz geringfügige Minderung erfahren haben, außer Betracht läßt, also nur den reinen Warenhandel berücksichtigt, so ergibt sich, daß die Einfuhr nach Deutschland von 8934,1 Mill. Mk. nicht nur auf 9544,8 Mill. Mk., wie es nach den vorläufigen Feststellungen hieß, sondern auf 9704,9 Mill. Mk. angewachsen ist. Die für die Einfuhr mitgeteilten Zahlen stimmen dagegen fast überein: sie ist von 7474,7 Mill. Mk. nicht auf 8101,8, sondern auf 8102,6 Mill. Mk. gestiegen. Die Abweichung bei der Einfuhr findet ihre Erklärung darin, daß die vorläufigen Feststellungen, soweit nicht, was nur in geringem Umfange der Fall ist, die Wertanmeldung vorgezeichnet ist, nach den für 1910 festgesetzten Einheitswerten erfolgten, während den jetzt veröffentlichten Zahlen die vom handelsstatistischen Beiräte für 1911 ermittelten Einheitswerte zugrunde liegen. Bei der Ausfuhr ist die Differenz nur noch gering, weil für sie der Kreis derjenigen Waren, deren Wert besonders anzumelden ist, schon sehr weit gezogen ist.

Wenn man die Verteilung des deutschen Handels auf die einzelnen Erdteile im Jahre 1911 betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1911	1910	1911	1910
Europa	5688,8	5196,9	6066,1	5623,9
Afrika	416,7	413,0	188,0	181,3
Asien	856,3	828,3	383,6	332,3
Amerika	2462,3	2190,7	1861,8	1255,0
Australien	273,1	293,0	91,7	71,8

Die Einfuhr hat sich also ziemlich ungleich entwickelt, indem sie aus Afrika und Australien zurückging, aus Asien nur unbedeutend, dagegen stärker aus Europa und Amerika zunahm. Die Ausfuhr hat sich nach allen Erdteilen gesteigert, am wenigsten nach Afrika, in verhältnismäßig nicht sehr starkem Umfange auch nach Amerika.

Weit mehr als die Hälfte der Einfuhr — dem Werte nach — kommt aus Europa, und mehr als drei Viertel des Ausfuhrwertes entfällt auf die Ausfuhr nach den europäischen Ländern. Unter den Einfuhrländern nimmt wieder das europäische Ausland die erste Stelle ein, nachdem es 1909 die Vereinigten Staaten aus ihr verdrängt hat: es hat Waren im Werte von 1562,8 Mill. Mk. gegen 1322,3 Mill. Mk. des Jahres 1910 nach Deutschland importiert. Darauf folgen von den Ländern Europas Großbritannien, dessen Einfuhr nach Deutschland von 766,6 auf 808,8 Mill. Mk. gestiegen ist, und Desterreich-Ungarn, das Waren im Werte von 739,1 — 1910 dagegen im Werte von 759,2 — Mill. Mk. nach Deutschland geliefert hat. Unter den Ausfuhrländern steht Großbritannien mit 1139,7 (1102,0) Mill. Mk. wieder an der Spitze; am nächsten kommt ihm Desterreich-Ungarn mit 917,6 (821,6) Mill. Mk. Auch noch eine ganze Reihe weiterer Einzelangaben ist mit Rücksicht auf schwappende handelspolitische Fragen von allgemeinem Interesse.

In Frankreich wird es nicht gerade angenehme Empfindungen auslösen, daß die Ausfuhr Deutschlands nach dort von 543,4 auf 598,6, die Einfuhr aus Frankreich dagegen nur von 508,8 auf 523,5 Millionen Mk. gestiegen, die Handelsbilanz also zuungunsten Deutschlands auch weiter aktiv geblieben ist. Den Bemühungen, der deutschen Einfuhr Hindernisse in den Weg zu legen, wird das Bekanntwerden dieser Tatsache natürlich förderlich sein. Wenn die Politik aber fernerhin ähnliche Erfolge für Deutschland mit sich bringt, wie in den letzten Jahren, können wir sie uns ja rubig gefallen lassen. Die Einfuhr aus und die Ausfuhr nach den Niederlanden ist wieder gestiegen, die erstere von 258,5 auf 297,7, die letztere von 498,7 auf 532,6 Mill. Mk. Die deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen haben sich wenig günstig entwickelt, indem die Einfuhr aus Schweden von 163,8 auf 183,0 Mill. Mk. stieg, die Ausfuhr dortin dagegen von 190,5 auf 188,3 Mill. Mk. zurückging. Wenig Freude wird es auch in der Schweiz erregen, daß die Einfuhr von dort nur von 173,9 auf 179,6, die Ausfuhr nach der Schweiz dagegen von 452,6 auf 482,4 Mill. Mk. in die Höhe ging. Der deutsch-spanische Handelsverkehr zeigt trotz des Fehlens eines Handelsvertrages infolgedessen einen Fortschritt, als die Einfuhr eine Zunahme von 140,2 auf 163,7, die Ausfuhr eine solche von 71,7 auf 88,4 Mill. Mk. aufweist; auch im Handel mit Portugal machte sich ein Fortschritt bemerkbar: die Einfuhr stieg von 21,8 auf 25,2, die Ausfuhr von 33,1 auf 40,2 Mill. Mk. Erfreulich ist auch die weitere Steigerung der Ausfuhr nach Belgien (von 390,7 auf 412,7 Mill. Mk., nach Italien von 323,5 auf 348,0 Mill. Mk.), nach Rußland von 537,3 auf 612,3 Mill. Mk.) und nach Rumänien von 65,7 auf 91,0 Mill. Mk.). Die Ausfuhr nach Dänemark ist dagegen von 22,7 auf 21,8 Mill. Mk. zurückgegangen, diejenige nach der europäischen Türkei nur von 73,3 auf 75,3, nach Norwegen von 119,9 auf 124,3, nach Finnland von 73,9 auf 75,4 Mill. Mk. gestiegen. Die Einfuhr aus allen diesen Ländern hat sich mehr oder weniger gehoben, am geringsten diejenige aus der europäischen Türkei von 22,0 auf 22,7 Mill. Mk. Auch die Handelsbeziehungen mit Serbien, Bulgarien und Griechenland befinden sich in wenn auch langsamer Entwicklung.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 21. Mai 1912.

Ueber das Arbeitsverhältnis der Eisenbahner hat sich vor kurzem Graf Poladomsky auf einer Veranstaltung des christlichen Eisenbahnerverbandes u. a. folgendermaßen geäußert:

„Wenn ich des Nachts die Züge in Wind und Wetter durch das Land brausen höre, so sage ich mir immer von neuem: Wieviel Pflichtgefühl und Gewissenhaftigkeit aller Beteiligten ist erforderlich, damit dieser gewaltige Betrieb ohne Schaden an Menschenleben und Gütern sich mit solch peinlicher Pünktlichkeit Tag und Nacht vollziehen kann wie bei uns in Deutschland! Und welche Heldentaten haben die Eisenbahnbeamten schon verrichtet, um mit Verlust ihres eigenen Lebens das Leben ihrer Mitmenschen zu retten! Die Staatsbetriebe sind in ihren Grundlagen und in ihren Aufgaben wesentlich verschieden von jedem Privatbetrieb. Der Privatbetrieb wird auf Gewinn und Verderb der einzelnen Unternehmer geführt; ihr Ruhm und Gewinn ist Zweck des Unternehmens. Die Staatsbetriebe dienen dem Interesse des gesamten Volkes; sie haben im Interesse der Gesamtheit wirtschaftliche und soziale Aufgaben zu erfüllen und die Frage des Ertrages muß sich höheren Rücksichten unterordnen. Hieraus folgt, daß alle die, welche dem Staat als Beamte oder Arbeiter verpflichtet sind, die Mitverantwortung tragen für die Erfüllung jener Aufgaben des Staates, und deshalb haben sie weitgehendere Verpflichtungen dem Staate gegenüber als die Angestellten jedes Privatbetriebes. Der Staat ist nichts als die Gesamtheit seiner Bürger, und wer dem Staate dient, steht deshalb im Dienste seiner Mitbürger. Für den Staatsdiener kann nicht nur der formale Arbeitsvertrag maßgebend sein. Zwischen dem Staat und allen, die ihm dienen, besteht vielmehr ein Treueverhältnis, ohne welches der Staat seine Aufgaben bauend und wirksam nicht zu erfüllen vermag. Jede Stilllegung der Lebensaufgaben des Staates muß mit Notwendigkeit zum schwersten Schaden weiter unbeteiligter Kreise führen.“

Die Pflichten des Eisenbahners und die schwere Verantwortung, die auf seinen Schultern ruht, sind in vielen Ausführungen durchaus treffend gekennzeichnet worden. Solchen Pflichten aber müssen doch auch Rechte gegenüberstehen, und wir sind der Meinung, daß mit Rechten der Eisenbahner nicht allzureichlich bedacht ist. Das Arbeitsverhältnis läßt in vieler Beziehung, sowohl was das Einkommen als auch die Arbeitszeit und auch die Stellung im Dienstvertrage anbelangt, recht viel zu wünschen übrig. Hoffen wir deshalb, daß jene wahrheitsgetreue Schilderung des Grafen Poladomsky ihre Wirkung nicht verfehlt und namentlich dem preu-

hüden Eisenbahnminister Anlaß gibt, das Dienstverhältnis der ihm unterstellten Arbeiter und Sandwerfer so zu regeln, daß den großen Pflichten angemessene Rechte entsprechen!

Mittelständler und Konsumvereinsbesteuerung. Am 11. Mai tagte in Dresden der Landesvorstand der Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen, der sich u. a. auch mit der sächsischen Gemeindesteuereiform beschäftigte. Ihre Ansicht auf dieser Frage drückten die Herren in einer einstimmig angenommenen Resolution aus, die folgenden, die Besteuerung der Konsumvereine betreffenden Satz enthält:

„... Ferner richtet die Mittelstandsvereinigung an die hohe Ständeversammlung die dringende Bitte, den von einer Zufallsmaßregel (?) der Gesetzgebungsdeputation der zweiten Kammer angenommenen Antrag nach dem eine Umsatzsteuer auf Großbetriebe im Kleinhandel nicht erhoben werden darf, unter allen Umständen abzulehnen, da der selbständige Mittelstand in einer Annahme dieses Deputationsbeschlusses eine Unfreundlichkeit erliden müßte.“

Daß dieser oben erwähnte Deputationsbeschluss nicht Gnade vor den Augen der Mittelstandsvereinigung finden würde, war vorauszusehen. Am liebsten wäre es diesen Herren ja, wenn die Konsumvereine einfach verboten würden. Da aber eine solche Forderung die Mittelständler arg in Mißkredit bringen und ja auch gar nicht durchgeführt werden würde, stellt man das Verlangen, die Konsumvereine durch möglichst hohe Umsätze zu bedrücken. Goffentlich stützt aber die Mehrheit der Zweiten Kammer die Gesetzgebungsdeputation und macht sich deren Beschluß zu eigen, damit endlich die Besteuerung der Konsumvereine wenigstens im Königreich Sachsen der Vergangenheit angehört! — n.

Arbeiterbewegung. Die Textilarbeiter in Augsburg und Umgebung haben den Unternehmern Forderungen eingereicht. Sie verlangen eine allgemeine Lohnerhöhung um 15 Proz., Ausbängung der Affordolentabellen, einheitliche Regelung der Vergütung bei Warten, bei schlechtem Material, bei Reparaturen und sonstigen unverschuldeten Veräumnissen, Freigabe des Nachmittags vor den hohen Festtagen, Milderung der Strafbestimmungen und bessere Behandlung sowie Anerkennung der Arbeiterausschüsse, die von Arbeitern und Arbeiterinnen gewählt werden. Die drei gewerkschaftlichen Organisationen sind beauftragt worden, die Forderungen dem Vorstände des Verbandes süddeutscher Arbeitgeber und den einzelnen Textilindustriellen einzureichen. Das ist ge schehen und mit Rücksichtigung bis zum 25. d. M. gebeten worden. — Der Streik der Rheinischener nimmt von Tag zu Tag größere Ausdehnung an. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat sich jetzt in den Kampf gemischt, indem er die gesetzlichen Vorschriften über die Mindestzahl der Besetzung und die Qualifikation der Bedienungsmannschaften auf den Rheinschiffen außer Kraft gesetzt hat. Der Transportarbeiterverband hat gegen diese Maßnahme beim Reichstag protestiert. — Die Arbeiterbewegung im Hamburger Hafen nimmt ihren Fortgang und hat weitere Erfolge zu verzeichnen. Für die Ewerfahrer ist ein Tarif zustande gekommen, ebenso für die Schiffsreiniger und Kesselreiniger. Für einige andere Arbeiterkategorien werden die Verhandlungen noch fortgeführt, die ebenfalls einen friedlichen Ausgang erwarten lassen. — Die Einigungsverbände im Berliner Stutfkatourgewerbe sind vorläufig vertagt worden, sollen aber in der nächsten Woche fortgesetzt werden. — In Königsberg i. Pr. sind die Angestellten der Straßenbahn in den Ausstand getreten, weil ihre Forderungen auf Lohnaufbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit nicht erfüllt wurden. — Die Bäckergehilfen in Chemnitz haben beschlossen, in den Streik zu treten, weil der Innungspräsident jede Verhandlung mit der Organisation und auch vor dem Einigungsamt abgelehnt hat. Die Gehilfen verlangen die Befreiung des Rost- und Logisweizens, den 12stündigen Arbeitstag und einen Minimallohn von 21 Mk. pro Woche.

Auf den Bergmannverien in Bodenbach (Böhmen) sind wegen Lohn Differenzen sämtliche Metallarbeiter in den Ausstand getreten. — Auf den amerikanischen Antrachtguben scheint nun endlich der Friede einzutreten zu wollen, da der Zentralausschuß der Vergleute die von der Kommission der Vergleute und Grubenbetreiber getroffenen Vereinbarungen angenommen hat.

In den Armen liegen sich beide. Vor einigen Wochen konnte man in zahlreichen Tagessetzungen wiederholt Erklärungen des Herrn Pastor Rich-

ter-Königswalde lesen, die auf Differenzen zwischen dem von ihm geleiteten „Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands“ und dem Förderungsausschuß für die vaterländische Arbeiterbewegung Deutschlands“, an dessen Spitze der General v. Roebell steht, schließen ließen. Wir haben von diesen Erklärungen keine Notiz genommen, da wir uns das Gefühl nicht erwehren konnten, daß die feindseligen Brüder endlich doch noch zusammenkommen würden. Die Erfahrung hat uns recht gegeben. In der Tagespresse und in der scharfmacherischen „Arbeitsberater“, die von der Freide offenbar so heraustritt, daß sie die Gesichte in derselben Nummer zweimal bringt, finden wir folgende Notiz:

Die Verständigungsverhandlungen zwischen dem von Herrn General von Roebell geleiteten Förderungsausschuß für die vaterländische Arbeiterbewegung und dem von Pastor Richter, Königswalde, geleiteten Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands“, haben erfreulicherweise zu einem praktischen Ergebnis geführt. Beide Förderungsausschüsse haben es als ihre gemeinsame Aufgabe anerkannt, dahin zu wirken, daß alle sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen unbeschadet ihrer besonderen Aufgaben untereinander Frieden halten und gemeinsam die Sozialdemokratie bekämpfen. Damit ist es für beide Organisationen vereinbart worden, daß sie irgendeinen Arbeiterverein fördern, der im wirtschaftlichen oder politischen Kampf mit der Sozialdemokratie schließt. Beide Förderungsausschüsse haben sich ferner verpflichtet, alle ihre ausführenden Organe dauernd zur Achtung des gegenseitigen Friedens anzuhalten und den ihnen nahestehenden Arbeiterverbänden zu empfehlen, daß sie sich diesem Abkommen anschließen. Es ist zu hoffen, daß dies geschieht. Damit wäre der erste verheißungsvolle Schritt zu dem erstrebenswerten Ziele getan, alle sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenart zum einmütigen Kampf gegen die internationale Unzufriedenheit zusammenzuführen.“

Die Gesellen unter Herrn v. Roebell und die von Pastor Richter geführten Arbeiter haben sich also den Brüdern nicht gegeben. Wir gratulieren zu dem Bündnis. Die Deutschen Gewerksvereine aber müssen ganz entschieden jede Gemeinschaft mit dem neuen Bunde ablehnen. Und jede Arbeiterorganisation, die auf ihre Ehre bedacht ist und auf ihren guten Ruf etwas gibt, muß sich auf denselben Standpunkt stellen. Deshalb braucht man jener Verbrüderung auch keine nennenswerte Bedeutung beizumessen. Für sie gilt das Wort: Viel Geschrei und wenig Wolle.

Die Maiseier hat auch auf der in der vergangenen Woche in Hamburg abgehaltenen Generalversammlung des sozialdemokratischen Verbandes der Zigarrenfortierer eine Rolle gespielt. Anlaß dazu gab ein aus Leipzig gestellter Antrag, zu welchem ein Delegierter wiederholt erklärte, daß er ein grundsätzlicher Gegner der Arbeitsruhe am 1. Mai sei. Diese Art der Feier habe bisher noch nichts genützt und führe nur zu Widerwärtigkeiten, ebenso wie die Abführung des Arbeitslohnes zur Bildung der örtlichen Fonds. Da kaum ein anderer Modus gefunden werden könne, sei es am besten, die Maiseier in Form von Arbeitsruhe zu beseitigen. Nachdem Herr v. Elm für die Maiseier eine Range gebrochen hatte, führte der Berliner Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes Cohen, der als Vertreter der Generalkommission an der Tagung teilnahm, Beispiele an, welche die Unmöglichkeit der heutigen Maiseierform darthun. Arbeitsruhe bedeute sehr oft Verlust der Erträge. Deshalb sei es wohl begreiflich, wenn verantwortungsvolle Führer nicht mit der heutigen Maiseier einverstanden seien.

So berichtet der „Vorwärts“ über die Verhandlungen, der als Zentralorgan der Partei ein fanatischer Anhänger der Maiseier ist. Wie mögen da erst die Urteile auf der Generalversammlung der Zigarrenfortierer in Wirklichkeit geklungen haben!

Zur Förderung der Bildung ihrer Lehrlinge hat eine große Maschinenfabrik in Zürich die Einrichtung getroffen, daß sie den Lehrlingen, die die Gewerbeschule besuchen, nicht nur Stundenlohn für die Zeit der Schulstunden gewährt, sondern auch noch Zuschläge, wenn sie besonders gute Zeugnisse für ihre Schularbeiten und Klassenleistungen heimbringen. Ebenso aber finden auch für schlechte Leistungen Lohnabhügel statt. Die Zeugnisnummern laufen von 1 (schlechtes Zeugnis) bis 6 (bestes Zeugnis). Für die Zeugnisse von 5,5 bis 6 gibt es 10—14 Proz. Lohnzuschlag; 4,5—5,4 bleiben unbeachtet; 4—4,4 bewirken einen Abzug von 10 Proz. auf die Schulstundenlöhne; wer aber nicht einmal

die Zeugnisziffer 4 erhält, wird durch den vollen Lohnabzug bestraft.

Ein Ausbau des Kinderschutzes darf für die allernächste Zeit in England erwartet werden. Im Unterhause stand nämlich kürzlich ein Entwurf zur Verhandlung, der die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder herabmindern und zu diesem Zwecke den örtlichen Schulbehörden das Recht einräumen soll, daß sie die Erlaubnis zur Einschränkung des Schulbesuchs oder zum früheren Abgang von der Schule nur dann geben, wenn das Kind mindestens 13 Jahre alt ist, und wenn die Erlaubnis vom Verlassen der Schule nachgefordert wird, weil das Kind in eine Arbeit eintritt, die erzieherlich fördernd, nicht gesundheitschädlich und günstig für sein späteres Fortkommen ist. Als Regel soll das Zulassungsalter von Kindern für Fabrik und Werkstätten 14 Jahre sein. In der Hauptsache werden durch die Vorlage die Verhältnisse in der Textilindustrie berührt, in der noch etwa 30 000 Kinder in Halbzeitschichten beschäftigt werden.

Bezeichnend ist, daß der Entwurf von Konservativen, Liberalen und Mitgliedern der Arbeiterpartei unterstützt worden ist. Trotzdem aber hat er auch bei einzelnen Vertretern aller Parteien Widerstand gefunden. Man kann es schließlich verstehen, daß grundsätzliche Gegner jedes fortschreitenden Arbeiterschutzes dagegen waren, daß Konservative im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und liberale Mandatsträger aus Freundschaft zu den Textilindustriellen sich dagegen erklärten; daß aber auch ein Vertreter der Arbeiterpartei den Entwurf befürwortete, ist geradezu unheimlich und nur zu begreifen daraus, daß ein Teil der englischen Textilarbeiter sich für die Ausbeutung der Kinder in Halbzeitschichten ist.

Trotzdem wird der Entwurf demnächst Gesetz werden, da er im Unterhause mehr als Dreiviertelmehrheit erzielte und auch die Regierung ihm freundlich gegenübersteht.

Der Schutz der Arbeitswilligen fängt jetzt auch in der Türkei an, eine Rolle zu spielen. Auch hier hat die Organisation der Arbeiter Boden gefast und versucht, Verbesserungen in der sozialen Lage der Arbeiterchaft herbeizuführen. Das ist den Unternehmern nicht angenehm, und sie haben auch offenbar bei den maßgebenden Männern der Regierung Verständnis gefunden. Vor kurzem hat sich der türkische Minister für öffentliche Bauten, Davud Bey, über die Organisationen der Arbeiter geäußert und energische Maßnahmen gegen dieselben angekündigt. Der Minister erblickt in der Bewegung eine ernste Gefahr für die in der Entfaltung begriffene nationale Industrie, die zu schätzen die heilige Pflicht der Regierung sei. Es wird deshalb in kurzem dem Parlament ein Gesetz vorgelegt werden, wodurch vor allen Dingen verhindert werden soll, daß die Organisationen auf Weisungen aus dem Auslande die inländischen Unternehmungen schädigen. Wie es heißt, soll das Vereinsrecht und das Streikrecht nicht angetastet werden, dagegen soll jede Behinderung an freiwilliger Arbeit und jede lärmende, mit Drohungen verbundene Rundgebung mit aller Energie rücksichtslos unterdrückt werden. Wer sich den Anordnungen der Regierung dauernd widersetzt, soll sogar aus dem Lande verwiesen werden.

Diese Mitteilungen zeichnen sich ja nicht durch allzu große Klarheit aus, lassen aber doch erkennen, daß demnächst in der Türkei ein schärferer Wind gegen die Organisation der Arbeiter wehen wird. Es wäre schade, wenn die Bestrebungen der Arbeiter aufhebung ihrer Lage, soweit sie sich in gesetzlichen Bahnen bewegen, irgend wie gehemmt werden sollten.

Gewerkevereins-Zeit.

8 Liegnitz. Der Ortsverband hielt am 2. Mai eine Mitgliederversammlung ab, welche von den Kollegen ziemlich gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über „Die Reichsversicherungsordnung“, den der Bezirksleiter der Holzarbeiter, Kollege Wolff-Breslau, hielt. Derselbe stellte durch seine Ausführungen die Anwesenden in seinem 1½stündigen Vortrage und fand allgemeinen Beifall. Des weiteren wurden die am 5. Mai stattfindenden Gewerkegerichts wahlen besprochen und zu reger Beteiligung aufgefordert. Es waren zwei Listen aufgestellt, und erhielten wir von den 8 Beisitzern einen, da die Verhältniswahl besteht. B. Wuttke.

8 Stuttgart-Ganuffatt. Ueber das Projekt der städtischen Arbeitslosenversicherung in Groß-Stuttgart sprach am Sonntag, den 19. Mai, Herr Landtagsabgeordneter und Gemeinderatsmitglied J. Böchner vor einer gut besuchten Gewerkevereinsversammlung und geladenen Gästen. Referent erläuterte den von der Stadt vorgeschlagenen Plan an Hand der zu diesem Zwecke vom Stadtschultheißenamt ausgearbeiteten Denkschrift. Der Statutenentwurf be-

ragt, das alljährlich zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit 10 000 Mark in den städtischen Etat eingestellt werden sollen. Die Unterstützung ist nach dem Genter System aufgebaut und soll in Form von Zuschüssen an die Berufsvereine und auf Sparaufgaben von Einzelpersonen (Nichtorganisierte) gewährt werden. Voraussetzung für den Bezug soll unverheiratete Arbeitslosigkeit und einjähriges Wohnen in Stuttgart sein. Der Zuschuß seitens der Stadt an die Arbeitslosen solcher Berufsvereine, welche eine Arbeitslosenunterstützung gewähren, ist auf 50 % der von ihnen gezahlten Unterstützung festgesetzt, darf aber eine Mark täglich nicht übersteigen. In gleicher Weise soll dem Sparrer ein Zuschuß zu dem abgehobenen Guthaben bei Arbeitslosigkeit gewährt werden. Diese Unterstützung wird bis zu 40 Tagen im Jahre gezahlt. Bei eintretender Arbeitslosigkeit übernimmt das städtische Arbeitsamt die Kontrolle. Referent ging von dem Grundsatze aus, daß bei solchen allgemeinen, die Öffentlichkeit sehr interessierenden Fragen das Reich in erster Linie die Organisierung in die Hand zu nehmen habe. Da aber von den maßgebenden Stellen zum Ausdruck gebracht worden ist, daß hierfür der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, müsse man sich bis dahin auf kommunalen Basis behelfen. Dem großzügig angelegten und mit großem Beifall aufgenommenen Referat folgte eine rege Diskussion, an der sich Vertreter der Gewerkschaften, der evangelischen Arbeitervereine und der fortschrittlichen Volkspartei beteiligten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 19. Mai im „Löwen“ zu Stuttgart-Ebnhausen durch den Vizepräsidenten der Gewerkschaften der Reichs- und Landesvereine begrüßt nach einem Referat des Landtagsabgeordneten und Gemeinderatsmitglied Herrn Böchner das Projekt einer städtischen Arbeitslosenversicherung als einen Fortschritt zur Erfüllung einer von der Stadtverwaltung und den Gewerkschaften allgemein aufgestellten Forderung. Die Versammelten sind jedoch der Ansicht, daß die in dem städtischen Etat jährlich zu diesem Zwecke vorgesehenen Mittel von 10 000 Mark zu niedrig bemessen sind. Wenn einerseits nach dem Statutenentwurf auswärtige Arbeit von Lebigen immer angenommen werden muß, dürfte andererseits auch eine entsprechende Reisevergütung gewährt werden, es sei denn, daß nur die nähere Umgebung Stuttgarts gemeint ist. Da Unterstützung nur bei unversicherten Arbeitslosen und nach einjährigem ununterbrochenem Wohnen in Stuttgart gewährt wird, muß darauf hingewiesen werden, daß beide Begriffe sich zur Dämpfung der Bewegungslage des Einzelnen ausdehnen könnten. In vielen Fällen hat, besonders bei jungen Handwerkern usw. ein Stellenwechsel und die damit verbundene Arbeitslosigkeit nur den Drang nach vermehrter Ausbildung zur Ursache. Andererseits dürfte aber auch ein niedriger Arbeitslohn die Veranlassung zu einem Stellenwechsel geben, und falls dies zur evtl. Arbeitslosigkeit führen würde, wäre dem Verlangen nach besserer Arbeitsstelle und Verdienst, besonders bei Familienernährern entgegengekehrt, wollte man ihnen in solchen Fällen die Unterstützung der Stadt versagen. Mit der Zustimmung der Versammlung zu dem Entwurf ist keineswegs ausgesprochen, daß das Reich von der Pflicht der Einführung der Arbeitslosenunterstützung entlastet werden soll; vielmehr ist die Versammlung der Überzeugung, daß die lokale Regelung nur eine provisorische sein kann und eine reichsrechtliche unbedingt notwendig ist.“

Verbands-Zeil.

Frauen-Begrüßungskasse
des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.
Einnahme.
Eingegangene Beiträge.

- Monat Februar 1912.
- Bilbauer: Berlin M. 25,65. Bergarbeiter: Kott-
haußen 1,74. Graph, Berufe und Mäler: Halle 15,21,
Worms 0,25, Zittau 0,25. Gemeindegewerkschaften: Berlin
35,73. Kaufleute: Stettin 3,84, Einzelmitgl. Nr. 2867
3,12, Nr. 2836 1,17, Nr. 3070 4,68. Maschinenbau- u.
Metallarbeiter: Ogen-Edelich 4,24, Einzelmitgl.
Nr. 858 3,12, Nr. 857 2,34, Nr. 1605 u. 1935 4,68,
Nr. 3083 1,60, Nr. 3992 0,45, Nr. 3221 2,13. Porzellan-
arbeiter: Althaldensleben 28,99, Einzelmitgl. Nr. 1125
3,12, Nr. 435 u. 1984 3,38, Nr. 1998 2,00, Nr. 1822
0,78, Nr. 1875 2,34, Nr. 864 1,56. Schneider: Eber-
bach 22,38, Eberfeld 3,25, Ogen 8,71, Stettin 17,93,
Weißfels 59,94, Einzelmitgl. Nr. 1600 4,68, Nr. 863
1,56, Nr. 189 3,12, Nr. 2937 0,72, Nr. 2576 2,34.
Schuhmacher und Lederarbeiter: Königsberg 0,25,
Thorn 5,83, Einzelmitgl. Nr. 1174 1,53, Nr. 998 2,34.
Textilarbeiter: Helmstedt 43,55, Mündchen-Glabach
0,50, Einzelmitgl. Nr. 2248 1,56, Nr. 1586 0,90,
Nr. 2574 3,12. Töpfer: Dresden 1,68, Uedermünde
0,25, Einzelmitgl. Nr. 2320 1,17, Nr. 2871 0,91.
Summa M. 341,39.

Berlin, im Mai 1912.
F. Neufeldt, Hauptkontrollleur.

- Monat März 1912.
- Bauhandwerker: Einzelmitgl. Nr. 300 M. 2,60.
Bilbauer: Einzelmitgl. Nr. 3703 4,68. Bergarbeiter:
Kottbaußen 3,63. Fabrik- und Handarbeiter: Hohen-
hausen 1,56. Frauen und Mädchen: Danzig 1,52. Graph,
Berufe und Mäler: Augsburg 3,76, Einzelmitgl. 4,68.
Kaufleute: Einzelmitgl. 1,17. Maschinenbau- und
Metallarbeiter: Einzelmitgl. Nr. 3191 1,02. Porzellan-
arbeiter: Einzelmitgl. Nr. 674 4,68. Schuhmacher und
Lederarbeiter: Einzelmitgl. Nr. 810 2,09, Nr. 310
1,87. Textilarbeiter: Cottbus 0,50, Sprem-
berg 1,56, Einzelmitgl. Nr. 1586 0,90, Nr. 1878 3,12.
Töpfer: Einzelmitgl. Nr. 2850 1,04. Summa
M. 40,62.

Berlin, im Mai 1912.
R. Klein, F. Neufeldt, Verbandskassierer, Hauptkontrollleur.

Verfammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerks-
vereine (G. D.). Während der Sommermonate
Juni bis August fallen die offiziellen Sitzungen aus.
Dafür jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr
inmanglo Zusammenkunft im Verbandshaus.
Gewerksvereine-Lichtertafel (G. D.). Jeden Donner-
stag, abds. 9-11 Uhr. Verhandlungsbüro i. Verbandshaus b.
Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäfte willf.
Sonabend 25. Mai. Maschinenbau- und Metall-
arbeiter III. abends 7 bis 9 Uhr. Zählabend im Nord-
west-Kaffee, Mt. Noabit 55-56. — Maschinenbau-
und Metallarbeiter IX. Abends 8 bis 10 Uhr.
Zählabend Stettinstraße 50. — Maschinenbau-
und Metallarbeiter XI. Abends 8½ Uhr. Zähl-
abend im Martha-Hallen-Restaurant, Arminiusplatz.
3. Pfingstfesttag vorm. 9 Uhr. Beisitzung der D. G. D.
Zentrale, Noabit, Südbufer 10-18. Treffpunkt dabei.

Strauen und Kinder keinen Zutritt. Gäste willkommen. —
Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abends
8-10 Uhr. Zählabend bei Frau, Buttloferstraße 51. —
Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Verf. am
25. b. Mis. fällt aus, dafür Beitragszahlung am 28. Mai,
vorm. 10 Uhr, verbunden mit Größschoppen, Schönhauser
Allee 65.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Mo-
nat, abends 8½ Uhr. Vertretertag in Burhop's Ge-
sellschaftshaus, Nellenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im
Monat. Distriktsrat ebenda, pünktlich 8½ Uhr abends. —
Kochkunst Sonntag, 19. Mai, vorm. 10 Uhr. Verbands-
Verf. im Lokale Ermann, Weststr. Erscheinen sämtl.
Mitglieder erw. Tagesordnung sehr reichhaltig. —
Cottbus (Distriktsrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Don-
nerstag im Monat bei Hanstein, Sandwerferstr. 42.
Crefeld und Umg. (Ortsverband). Sonntag, 5. Mai,
nachm. 5 Uhr. Ortsverband. i. Hof. Röhler, Westwall 100. —
Dessau. Gewerksvereins-Lichtertafel jeden Mittwoch, abds.
8½-11 Uhr. Verhandlungsbüro i. Vereinsl. „Sagan“, Marktstr.
Dörfelberg (Kleinrentschersstraße). Jeden Sonntag, abds.
von 9-11 Uhr. Ortsverband, Kurfürstenstr. 29, Sitzung.
Eberfeld - Barren (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch
im Monat, abends 8½ Uhr. Vertretertag bei Roggen-
kämper, Eberfeld, Eisenstr. und Erholungsstr. 42.
Eisenstein (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag
im Monat Ortsverband. Vertretertag, vormittags
10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. —
Saarbrücken. Jeden 3. Sonntag im Monat,
abends 8½ Uhr. Distriktsrat bei Kubewitz.
Salz a. G. (Ortsv.). Der Distriktsrat find. jed. 1. Son-
abend 1. Monat i. Hofgasse-Rest. G. Braunstr. 11. —
Samsburg (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im
Restaurant „Waldhof“, Sagerstraße 2. Distriktsrat.
Samsburg (Gewerksvereins-Lichtertafel). Jeden Donnerstag
abends 8½ Uhr in Altona, Glindbüllerstr. 48-50. —
Saxony-Rubens und Umgangs (Ortsverband).
Monatsverf. der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines
jeden Monats morgens 10 Uhr in Sitten bei Herrn Steinmetz.
Sonntag, 6. Juni, morgens 9½ Uhr in b. Königswirth
Kaufhaus. Die Ortsvereinskassierer sind hierzu eingel.
Sonne im Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag
im Monat Ortsverband. Vertretertag bei Wittke
Kube, Herne I, gegenüber der evang. Kirche. —
Sprengel (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch bei Hülpe.
Zeitzig (Gewerksvereins-Lichtertafel). Die Verhandlungsbüro
finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Ver-
einslokal, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste
und stimmungsbegierige Mitglieder sind herzgl. willkommen. —
Waldheim - Ruben. Jeden 3. Sonntag im Monat,
vormittags 10½ Uhr. Vertretertag im Verbands-
lokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. —
Wettlin (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Verhand-
lungsbüro finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel,
Köstr. 5. 8. Stimmabgabe Kollegen sind herzgl. willf. —
Ziegel (Distriktsrat) für Ziegel, Vorkauf und
Reinigungslokal. Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis
10 Uhr b. Römer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergerstr.
Thorn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Orts-
vereinsversammlung bei Nicolai, Bauwerkstr. 62. —
Weißfels a. G. (Vereinsabteilung der Gewerks-
vereine). Verhandlungsbüro jeder Dienstag, abends 8½ bis
11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schäferstraße.
Vereinsabteilung der Gewerksvereinskollegen sind willkommen. —
Weißfels (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im
Monat Distriktsrat in Hermanns Garten. —
Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends
9½ Uhr, Sitzung im Verbandslokal Rheinal.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ernst Eckert †.

Der Vorsitzende unseres Ortsvereins der Bildhauer Berlins,
er ist nicht mehr. Am 16. Mai ist er im Alter von 87 Jahren
plötzlich verstorben.

Dahingegangen in der Blüte seiner Kraft, verlieren wir in
dem Kollegen Eckert ein überaus tätiges Mitglied, das durch sein
ehrliches und gerades Wesen sich überall nur Freunde erworben
hatte. Als Abgeordneter zu unserm Delegiertenrat gewählt, war
der Verstorbene bis zum Tode vor seinem Tode im Interesse
unserer Organisation tätig.

Tief erschüttert von der plötzlichen Katastrophe, stehen wir mit
der Gattin, den Kindern an dem Sarge des Entschlafenen. Nicht
nur ein ehrendes Andenken werden wir unserm Kollegen und
Freunde Eckert bewahren, unvergessen wird er uns auch sein als
ein Vorbild treuer Pflichterfüllung.

Der Hauptvorstand des Gewerksvereins der deutschen
Bildhauer.
Der Vorstand des Ortsvereins Berlin.

Ausschub
zur Veranstaltung von Volksaufführungen.

In allen Mittwoch- und Sonnabend-Abenden des Juni und
am Mittwoch, 3. Juli, 7½ Uhr finden in verschiedenen großen Sälen
Berlins

vollständige Konzerte
des Berliner Philharmonischen Orchesters

statt.

Billets zu diesen künstlerischen Veranstaltungen zum Preise von
30 Pf. sind für alle 10 Konzerte zu haben bei

R. Pieler, Jorndorferstr. 69.

Kein Garderobenzwang! Programm unentgeltlich!

Erfurt. An durchreisende Rol-
legen wird eine Unterstützung von
0,75 M. durch den Ortsverbands-
kassierer August Seiffenrieder,
Rangerstraße 61, gezahlt.

Weslan (Ortsverband). Die
Unterstützung an durchreisende Rol-
legen wird ausbezahlt beim Orts-
verbandskassier Friedrich Munder,
Stierstr. 58.

Oberberg (Ortsverband). Unter-
stützung an wandernde Kollegen bei
Ernst Beyer jun. in Scheib-
berg, Merzhauserstr. 62.

Wiesbaden (Ortsverband). Ber-
pfeigungsarten für durchreisende
Gewerksvereinskollegen beim Orts-
verbandskassierer Otto Cent-
schoret, Sportstr. 30/31. Ver-
kehrslokal, „Ring von Preußen“,
Glogauerstraße.

Worms (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten 75 Pf.
Bergütung. Markenausgabe beim
Kol. R. d. a. m., Glogauerstr. 18.

Oberhausen (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten 1 Mark
Unterstützung im Bureau, Räl-
heimerstraße 42.

**Gebirgs-
Wacholderessenz**

10 Pfund Bleichung 4,50 M.
Franko Überwalln.
Laboratorium F. Scherl, Dörfelbergstr. 26
bei Waldenburg (Schlesien-Gebirg).

Probleme
der
Arbeiterpsychologie

unter besonderer Rücksicht-
nahme auf Methoden und
Ergebnisse der Vereins-
besuchungen.

Vortrag des Prof. Dr. Herlner
auf der Generalversammlung des
Vereins für Sozialpolitik in Mün-
chen.

Zu beziehen vom Verbandsbureau
zum Preise von 80 Pf., 10 Exem-
plare 2,50 M.

Berth. L. Pomm. (Ortsverb.).
Durchreisende Gewerksvereinskollegen er-
halten 50 Pf. Karten sind zu
haben bei Aug. Döhn, Pohl-
straße 24. Arbeitsnachweis.

Hirschberg (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerksvereinskollegen er-
halten eine Unterstützung von 50 Pf.
bei den betreffenden Ortsvereins-
kassierern.

Janus (Ortsverband). Durch-
reisende Verbandskollegen erhalten
Ortsverband bei F. K. K. K.,
Sokolplatz 6.

Worms (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten 75 Pf.
Bergütung. Markenausgabe beim
Kol. R. d. a. m., Glogauerstr. 18.

Oberhausen (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten 1 Mark
Unterstützung im Bureau, Räl-
heimerstraße 42.

Zittau (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerksvereins- Kollegen
erhalten Karten für Nachquartier
bei allen Ortsvereinskassierern.
Die Kollegen, die den Ort gleich
wieder verlassen, erhalten beim
Ortsverbandsvorsitzenden W. Ori-
g. 5 Pf., Rosenstr. 12, ein Orts-
Geschenk von 75 Pf.